
Hinweise zur Teilnahme am Schulessen

Sie möchten Ihr Kind in der Schule zur Teilnahme am Schulessen anmelden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

An- und Abmeldung von Essen sowie Essenauswahl

Hierzu erfolgt eine Information der jeweiligen Schule über die schulinterne Verfahrensweise!

Berechnung

Die Abrechnung des Schulessens erfolgt gegenüber dem Landkreis Eichsfeld. Grundsätzlich beträgt der Preis pro **Schülerportion 1,50 EUR**. Der Gesamtbetrag bemisst sich jeweils in Höhe der Tage mit der Teilnahme an der Mittagsverpflegung vervielfacht um **1,50 EUR**, sodass ein monatlicher Maximalbetrag bei einer Mittagsverpflegung von 23 Schultagen i. H. v. **34,50 EUR** beträgt. Sollte ein geringerer Eigenanteil ermittelt worden sein, so bestimmt sich der Betrag in Höhe dieses errechneten Eigenanteils.

Abrechnung und Fälligkeit

Die Rechnungslegung der Essenportionen erfolgt immer im Folgemonat (Bsp.: Essengeld Monat Januar wird im Februar abgerechnet).

Der Rechnungsbetrag wird zum 30. des Monats fällig.

Zahlweise des Essengeldes

In der Regel soll die Zahlung des Essengeldes durch das SEPA-Basislastschriftverfahren erfolgen. Dazu nutzen Sie bitte den entsprechenden Online-Antrag zur Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den monatlichen Betrag zu überweisen oder in der Schule in bar zu zahlen.
